

Protokoll

über die gemeinsame Sitzung der Nationalparkkuratorien Dithmarschen und Nordfriesland am 29. September 2020 in der Koogshalle in den Reußenkögen

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend vom **Nationalparkkuratorium Dithmarschen** waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Landrat Stefan Mohrdieck
- 2.) Dörthe Brandt, Nordhastedt
- 3.) Thorsten Bährs, Neufelderkoog
- 4.) Prof. Dr. Holger Gerth, Ruhwinkel
- 5.) Silvia Gaus, Husum
- 6.) Rolf Claußen, Meldorf
- 7.) Helge Haalck, Heide
- 8.) Herbert Schoer, Friedrichskoog
- 9.) Mario Dreier, Friedrichskoog

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:

- 1.) Harald Förster, Husum

Anwesend vom **Nationalparkkuratorium Nordfriesland** waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Landrat Florian Lorenzen, Husum
- 2.) Manfred Uekermann, Sylt
- 3.) Johann Petersen, Hallig Oland
- 4.) Christian Marwig, Tümlauer Koog
- 5.) Claudia Weinbrandt, Ockholm
- 6.) Prof. Dr. Holger Gerth, Ruhwinkel
- 7.) Dr. Matthias Schenke, Schobüll
- 8.) Rainer Balsmeier, St. Peter-Ording
- 9.) Dr. Andreas Kannen, Husum
- 10.) Dr. Matthias Strasser, List/ Sylt
- 11.) Hans von Wecheln, Husum
- 12.) Harald Förster, Husum

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:

- 1.) Dr. Jürgen Kolk, Hallig Gröde
- 2.) Dr. Walther Petersen-Andresen, Dagebüll
- 3.) Silvia Gaus, Husum
- 4.) Heinz-Josef Jockram, Reußenköge
- 5.) Michael Hinz, Husum
- 6.) Lotte von Komorski, Norddorf auf Amrum

III. von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Michael Kruse
- 2.) Kirsten Boley-Fleet
- 3.) Elisabeth von Meltzer
- 4.) Marina Sanns
- 5.) Lisa Storny
- 6.) Armin Jeß

V. Gäste

- 1.) Bernard Baerends, CWSS
- 2.) Birgit Matelski, LKN
- 3.) Vera Knoke, MELUND
- 4.) Maren Bauer, MELUND

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der gemeinsamen Sitzung der
Nationalparkkuratorien Dithmarschen und Nordfriesland**
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 29.09.2020**
- TOP 3a Feststellung der Niederschrift über die Sitzung des
Nationalparkkuratoriums Dithmarschen am 26.11.2019**
- TOP 3b Feststellung der Niederschrift über die Sitzung des
Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 28.11.2019**
- TOP 4 Trilateral Wadden Sea Cooperation 2020;
midterm German Presidency**
- TOP 5 Resolution zu seeseitigen Gefahren aus der
Großcontainer-Schifffahrt,
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 6 Sachstand: Nationalparkstiftung**

TOP 7 Der Klimawandel und seine Folgen für Küstenschutz und Wattenmeer

**TOP 8 Lernwerkstatt „Klimawandel im Wattenmeer“ – Neues
Bildungsangebot der Nationalparkverwaltung**

TOP 9 Verschiedenes

**TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der gemeinsamen Sitzung der
Nationalparkkuratorien Dithmarschen und Nordfriesland**

Die Landräte Lorenzen und Mohrdieck begrüßen die Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung der Nationalparkkuratorien Dithmarschen und Nordfriesland. Landrat Lorenzen stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland fest. Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen ist nicht beschlussfähig, da nicht ausreichend Mitglieder anwesend sind. Michael Kruse stellt sich als neuer Leiter der Nationalparkverwaltung im Geschäftsbereich 3 des Landesbetriebes für Küstenschutz Nationalpark und Meeresschutz vor. Danach verpflichtet Landrat Lorenzen Johann Petersen und Dr. Jürgen Kolk als Mitglied und Stellvertreter des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 29.09.2020

Herr Petersen macht verschiedene Vorschläge zur Erweiterung der Tagesordnung. Landrat Lorenzen bittet Herrn Petersen die Themen unter „Verschiedenes“ erneut anzusprechen und zu erläutern. Danach wird die Tagesordnung für die Sitzung am 29.09.2020 einstimmig genehmigt.

**TOP 3a Feststellung der Niederschrift über die Sitzung des
Nationalparkkuratoriums Dithmarschen am 26.11.2019**

Die Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2019 wird im Nachgang per Umlaufverfahren erfolgen, da das Nationalparkkuratorium Dithmarschen nicht beschlussfähig ist.

**TOP 3b Feststellung der Niederschrift über die Sitzung des
Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 28.11.2019**

Herr Dr. Rösner stellte bereits am 07.02.2019 einen schriftlichen Änderungsantrag zur Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2019. Folgende Ergänzung schlägt Herr Dr. Rösner für TOP 6 vor:

„Herr Dr. Rösner weist darauf hin, dass durch die erwogene Erweiterung des Bewilligungsfeldes nicht nur eine weitere Belastung des Nationalparks entstünde, sondern auch die Klimaschutzziele des Landes ins Absurde geführt würden und man anfangs müsse, Öl auch im Boden zu lassen. Er gehe davon aus, dass das Vorhaben unzulässig sei.“

Der Änderungsantrag wird einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen und die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2019 in Gänze festgestellt.

TOP 4 Trilateral Wadden Sea Cooperation 2020; midterm German Presidency

Anlage: TOP 4 CWSS mid-term German Presidency

Landrat Lorenzen und Herr Kruse stellen kurz den Referenten Bernard Baerends vor: Am 15. September 2019 trat Herr Baerends sein Amt als neuer Exekutivsekretär („Chefsekretär“) im Gemeinsamen Wattenmeersekretariat in Wilhelmshaven an. Er bringt mehr als 20 Jahre Erfahrung als Mitarbeiter der niederländischen Regierungsverwaltung mit, darunter rund 15 Jahre als niederländische Anlaufstelle für die trilaterale Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres.

Beide heißen Herrn Baerends herzlich willkommen und freuen sich, dass er an der gemeinsamen Sitzung der beiden Nationalparkkuratorien teilnehmen kann, um sich den Kuratorien vorzustellen.

Herr Baerends trägt zum Stand der Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit unter der Deutschen Präsidentschaft 2018-2022 vor, weitere Details sind in der Präsentation „TOP 4 CWSS mid-term German Presidency“ enthalten.

Abschließend informiert Herr Kruse über das 15. International Scientific Wadden Sea Symposium 2021 in Büsum. Das Land Schleswig-Holstein ist im Jahr 2021 turnusgemäß Gastgeber des inzwischen 15. internationalen wissenschaftlichen Wattenmeersymposiums (International Scientific Wadden Sea Symposium; ISWSS). Die Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist mit der Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung betraut. Wenn es die COVID-19-Situation zulässt, kann mit ca. 200 Anmeldungen aus dem In- und Ausland, die im Wesentlichen aus den Niederlanden, Dänemark und Deutschland kommen, gerechnet werden.

Die Ergebnisse des ISWSS, die Hinweise und Empfehlungen der Teilnehmenden des Symposiums, sind ein wichtiger Beitrag für die Diskussion über die zukünftige Arbeit der TWSC. Sie sollen in den Erarbeitungsprozess, die kommende Ministererklärung betreffend, einfließen.

TOP 5 Resolution zu seeseitigen Gefahren aus der Großcontainer-Schifffahrt, Beratung und Beschlussfassung

Anlagen: TOP 5 Beschlussvorlage DTM NF
TOP 5 Änderungsvorschlag zur Beschlussvorlage

Landrat Lorenzen trägt zur Resolution zu seeseitigen Gefahren aus der Großcontainer Schifffahrt vor und dankt Herrn Dr. Rösner für die Unterstützung und das zur Verfügung stellen des Beschlusses der niedersächsischen Kollegen. Nach kurzer Beratung haben sich Landrat Lorenzen und Herr von Wecheln entschlossen, einen eigenen Vorschlag zu erarbeiten.

Herr von Wecheln stellt die Resolution und die dazugehörige Begründung und die Hintergründe im Detail vor. Dabei erinnert er an die Havarie der SHERBRO 1994 und die Folgen für die Küstenländer. Seitdem hat sich vieles verbessert, aber eben nicht alles, wie der aktuelle Fall der MS ZOE zeigt.

Danach stellt Frau Gaus den von Herrn Dr. Rösner schriftlich eingebrachten Änderungsvorschlag vor.

In der Folge ergibt sich eine rege Diskussion über zu berücksichtigende Wetterlagen bzw. Windverhältnisse. Man einigt sich, den Bereich der Windrichtungen nicht zu stark einzugrenzen und auf Westnordwest bis Nordost festzulegen. Hintergrund ist, dass durch die Resolution die zuständigen Behörden in erster Linie sensibilisiert werden sollen und im Nachgang für den angegebenen Bereich eine fachliche Prüfung stattfinden wird.

Herr Hinz betont, dass mit erheblichem Widerstand bei einer zukünftigen Umsetzung der Resolution zu rechnen ist, da für die Großcontainer-Schifffahrt erhebliche Mehrkosten aus den Forderungen entstehen.

Frau Knoke ergänzt, dass die Thematik der Schiffssicherheit schon mehrfach im Wattenmeer-Forum und verschiedenen trilateralen Gremien diskutiert wurde und eine Resolution der Nationalparkkuratorien hier unterstützend wirken könnte.

Finaler Beschlussvorschlag:

Die Nationalparkkuratorien Nordfriesland und Dithmarschen fordern die Bundesregierung auf, in Abstimmung mit den Niederlanden die internationale Großcontainer-Schifffahrt auf dem VTG Terschelling - German Bight bei Wetterlagen ab Bft 8 und einer Windrichtung zwischen Westnordwest bis Nordost darauf hinzuweisen, dass eine Nutzung der nördlichen Route VTG German Bight-Western Approach dringend empfohlen wird.

Darüber hinaus fordern sie die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Niederlanden und Dänemark eine Untersuchung durchzuführen, durch welche Maßnahmen die Sicherheit der Schifffahrt vor und im PSSA Wattenmeer deutlich über das heutige Maß hinaus verbessert werden kann.

Begründung:

Die an der Deutschen Bucht stark befahrenen Reviere mit mehreren Schifffahrtswegen und Küstenverkehrszonen lauten folgendermaßen:

"German Bight - Western Approach" führt aus Richtung West zu auf das Feuerschiff "German Bight". Befahren wird es von *besonders großen Schiffen, Tankern und Frachtern mit gefährlicher Ladung*. Die Betonung trägt die Bezeichnung "GB" und ist einlaufend in Richtung Feuerschiff ausgelegt.

"Terschelling - German Bight" verläuft aus Richtung West-Südwest kommend entlang der Linie der ostfriesischen Inseln etwas dichter unter Land. Hier herrscht die größte Verkehrsdichte. Die Betonung trägt die Bezeichnung "TG" und ist einlaufend in Richtung Deutscher Bucht ausgelegt.

Entlang der letztgenannten Route können besondere Wind - und Wellenbewegungen und Tideverhältnisse zu beträchtlichen Eintauch- und Rollbewegungen führen, die die Kielfreiheit gefährden. Für Schiffe mit einer Größe vergleichbar mit der der **MSC ZOE**, kann dies zum Risiko eines Kontaktes oder Beinahe-Kontaktes mit dem Meeresboden führen.

Die Untersuchung der Bundesstelle für Seeunfälle zur Havarie der MSC Zoe offenbart zusätzlich, dass das Konzept zur Laschung von Containern an Deck auf diesen großen und breiten Schiffen überarbeitet werden muss und internationale technische und betriebliche Standards verbessert oder entwickelt werden müssen, wo es notwendig ist. Bis diese Erkenntnisse vorliegen und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden, soll (aus Sicht der Nationalparkkuratorien) in Abstimmung mit den Niederlanden die oben angeführte „Präventivmaßnahme“ angeordnet werden.

Die Havarie der MSC Zoe war kein Einzelfall. Immer wieder kam es in den letzten Jahren vor dem Wattenmeer zu Schiffshavarien, bei denen es mit weniger Glück auch zu schweren Schäden für Natur und Menschen hätte kommen können. Die drei Wattenmeerstaaten Dänemark, Deutschland und die Niederlande sollten daher die bisher nicht genutzten Möglichkeiten des „Besonders Empfindlichen Meeresgebietes“ (PSSA) Wattenmeer nutzen und zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen selbst auf den Weg bringen bzw., soweit erforderlich, bei der IMO um Zustimmung zu diesen bitten. Als Grundlage sollten die drei Staaten eine gemeinsame Untersuchung durchführen, wie die Sicherheit der Schifffahrt vor und im Wattenmeer deutlich über das heutige Maß hinaus verbessert werden kann.

Hintergrund:

Im Verlauf des späten Abends des 1. Januar und des frühen Morgens des 2. Januar 2019 verlor das Containerschiff MSC ZOE insgesamt 342 Container während der Fahrt im Verkehrstrennungsgebiet Terschelling - German Bight. Zum Zeitpunkt des Unfalls wehte der Wind aus Nordwest mit 8 Bft und die Wellen kamen von Backbord quer ab. Das Schiff rollte ständig.

Gegen 1:00 Uhr Ortszeit wurde festgestellt, dass nördlich der niederländischen Wattenmeer-Insel Schiermonnikoog Container verloren gegangen waren. Gegen 1:30 Uhr sind weitere Container über Bord gegangen. Daraufhin drehte das Schiff auf Kurs Nordwest, reduzierte die Geschwindigkeit und fuhr Richtung nördliches Verkehrstrennungsgebiet German Bight - Western Approach. Am 3. Januar um 1:00 Uhr nachts erreichte das Schiff den Zielort Bremerhaven. Die Folgen wurden am 2. Januar sichtbar. Der Sturz aus der Höhe und die Wellen zerstörten die meisten Container und Ladungsrückstände wurden an den niederländischen und deutschen Wattenmeer-Inseln entlang der Küste an Land gespült. Der Verlust von Fracht und dessen Auswirkungen auf die niederländische und deutsche Küste und die Umwelt erregten in der Öffentlichkeit sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland große Besorgnis.

Das VTG Terschelling – German Bight befindet sich in der Nähe des Wattenmeeres, welches als besonders empfindliches Meeresgebiet (PSSA) und UNESCO Weltnaturerbe ausgewiesen ist. Bisher gibt es keine auf das PSSA zurückzuführende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen, z. B. Anforderungen oder Beschränkungen für große Containerschiffe, weitergehende Lotsen- oder Anmeldepflichten, oder verstärkte Überwachung. Interessierte Küstenstaaten wie die Niederlande, Deutschland und Dänemark haben aber die Möglichkeit, der IMO zusätzliche inhaltsorientierte proaktive, Maßnahmen für die Schifffahrt zum Schutz des PSSA vorzuschlagen.

Im Artikel 21 des internationalen Seerechtsübereinkommens SRÜ heißt es:
„Gesetze und sonstige Vorschriften des Küstenstaats über die friedliche Durchfahrt“

(1) Der Küstenstaat kann in Übereinstimmung mit diesem Übereinkommen und den sonstigen Regeln des Völkerrechts Gesetze und sonstige Vorschriften über die friedliche Durchfahrt durch das Küstenmeer in Bezug auf alle oder einzelne der folgenden Bereiche erlassen:

a) Sicherheit der Schifffahrt und Regelung des Seeverkehrs;

.....

f) Schutz der Umwelt des Küstenstaats und Verhütung, Verringerung und Überwachung ihrer Verschmutzung;

.....

(3) Der Küstenstaat veröffentlicht diese Gesetze und sonstigen Vorschriften ordnungsgemäß.

(4) Fremde Schiffe, die das Recht der friedlichen Durchfahrt durch das Küstenmeer ausüben, müssen diese Gesetze und sonstigen Vorschriften sowie alle allgemein

anerkannten internationalen Vorschriften über die Verhütung von Zusammenstößen auf See einhalten

Das Kuratorium vertritt die Auffassung, dass die o.a. Maßnahme aufgrund des bereits bestehenden deutsch-niederländischen „Ems-Dollart-Vertrages“ (1. Juli 2018) - im Bereich der Emsmündung und des dortigen Küstenmeeres - im Einklang mit dem Seerechtsübereinkommen eingeführt werden kann. Damit werden insbesondere die Voraussetzungen für einen wirksameren Umweltschutz und eine Verbesserung der Sicherheit des Seeverkehrs geschaffen.

Beschluss des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland: Einstimmig

Beschluss des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen im Nachgang per Umlaufverfahren

TOP 6 Sachstand: Nationalparkstiftung

Anlage: TOP 6 Nationalparkstiftung

Landrat Lorenzen begrüßt die Referentin Frau Vera Knoke, Leiterin des Referats Meeresschutz & Nationalpark im MELUND. Frau Knoke berichtet den aktuellen Sachstand zur Nationalparkstiftung, weitere Details sind in der Präsentation „TOP 6 Nationalparkstiftung“ enthalten.

Aus dem Vortrag ergeben sich verschiedene Nachfragen. Einige Nachfragen beziehen sich auf den Bericht des Landesrechnungshofes zur Verwendung der Einnahmen aus dem Baggergut des Hamburger Hafens. Landrat Lorenzen erläutert, dass diese Fragen zuständigkeitshalber derzeit im Finanzausschuss des Landtages beraten werden und daher nicht in den Nationalparkkuratorien erörtert werden können.

Herr Uekermann fragt nach der Begründung, wieso die Aufnahme eines Vertreters der Insel- und Halligkonferenz in den Stiftungsrat der Nationalparkstiftung abgelehnt wurde. Dazu erläutert Frau Knoke, dass der Antrag der Insel- und Halligkonferenz intensiv im Stiftungsrat diskutiert worden ist und insbesondere der damalige Landrat Nordfriesland Dieter Harrsen begründet hatte, dass durch den Landrat und Vorsitzenden des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland die gesamte Bevölkerung des Kreises repräsentiert ist. Mit Blick auf eine ausgewogene Vertretung aus den beiden Landkreisen Dithmarschen und Nordfriesland konnte dem Antrag daher nicht zugestimmt werden.

Weiterhin fragt Herr Uekermann nach der Bewilligung von Projekten und berichtet von einem abgelehnten Projektantrag des Landschaftszweckverbands Sylt. Frau Knoke berichtet aus der letzten Sitzung des Stiftungsvorstandes am 04.09.2020, bei der vier Anträge und zwei Projektideen vorlagen, darunter auch die Projektidee des Landschaftszweckverbands Sylt. Anfang September war keiner der Projektanträge und Projektideen entscheidungsreif. Sobald die ersten Projekte entscheidungsreif sind, soll

der Stiftungsvorstand im Umlaufverfahren eine Entscheidung treffen, falls nicht rechtzeitig eine Vorstandssitzung stattfindet. Landrat Lorenzen als Mitglied des Vorstands der Nationalparkstiftung bestätigt, dass es keine Ablehnung der Projektidee des Landschaftszweckverbands Sylt gab.

Herr Marwig und Herr Uekermann fragen, woraus die Verluste aus Vermögensumschichtung entstanden sind?

Landrat Lorenzen und Frau Knoke erläutern, dass die Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein an die Anlagerichtlinie des Landes gebunden ist. Aufgrund der engen Vorgaben der Richtlinie haben die vermögensverwaltenden Banken 2018 Börsenverluste realisieren müssen. Inzwischen wurde die Kapitalerhaltungsrücklage aufgestockt. Zudem wurden dem für die Anlagerichtlinie federführenden Finanzministerium Vorschläge zu Änderungen der Richtlinie vorgelegt.

Weitere Informationen zur Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein findet man auf der Homepage der Stiftung unter:

www.nationalpark-wattenmeer.de/sh/nationalparkstiftung

TOP 7 Der Klimawandel und seine Folgen für Küstenschutz und Wattenmeer

Anlage: TOP 7 Küstenschutz und Klimawandel

Landrat Lorenzen begrüßt die Referentin Frau Birgit Matelski, Direktorin des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz. Herr Kruse ergänzt, dass Frau Matelski nunmehr zwei Jahre Direktorin des Landesbetriebes ist, der seinen Hauptsitz in Husum hat. Der Landesbetrieb hat insgesamt etwa 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich neben dem Betriebssitz in Husum auf 3 Betriebsstätten in Kiel, Tönning und Itzehoe, 5 Baubetriebe und diverse Einzelstandorte verteilen.

Frau Matelski trägt zum Klimawandel und seinen Folgen für den Küstenschutz und das Wattenmeer vor, weitere Details sind in der Präsentation „TOP 7 Küstenschutz und Klimawandel“ enthalten.

Aus dem Vortrag ergeben sich verschiedene Nachfragen:

Herr Marwig, fragt nach dem Zwischenbericht zur Erkundung der Sandentnahme Nordfriesland Süd.

Frau Matelski erläutert, dass erste Erkundung erst im Sommer 2020 - und damit ein Jahr verzögert - durchgeführt wurden. Daher liegt der angesprochene Bericht noch nicht vor. Frau Matelski bietet an, den Endbericht zu gegebener Zeit den Nationalparkkuratorien vorzustellen.

Herr Uekermann berichtet von der Strandung eines Vermessungsschiffes des LKN auf Sylt und stellt mit Blick auf die beschlossene Resolution die Frage, wie sicher die Schiffe im Wattenmeer und insbesondere die Schiffe des LKN sind.

Frau Matelski erläutert, dass die Arbeitssicherheit und damit die Schiffssicherheit beim LKN eine sehr große Bedeutung haben. Bei dem angesprochenen Unfall sei es zu keinem Schaden an Mensch und Natur gekommen. Zudem konnte das havarierte Schiff schnellstmöglich, bei vorbildlichem Einsatz der Kolleginnen und Kollegen des LKN vor Ort, wieder schiffbar gemacht werden.

Unabhängig davon stellt Frau Matelski klar, dass die Bauart eines Schiffes, z.B. der MS Oland, der MS Trischen und der MS Hooge, immer einen Kompromiss zwischen Schiffssicherheit und Einsatzerfordernissen darstellt. Bei den kleinen Motorschiffen des LKN wird nach der Schiffssicherheit viel Wert auf die Einsatzfähigkeit in flachen Gewässern gelegt und deshalb hat man sich für 5mm Stahlblech als Bordwandmaterial entschieden.

Herr Bährs, fragt nach, ob Schlickfallen an der gesamten Küste für die Gewinnung von Klei eingesetzt werden.

Frau Matelski berichtet, das nach ihrer Kenntnis Schlickfallen nur im Bereich Dithmarschen (Kaiser-Wilhelm-Koog) zum Einsatz kommen.

TOP 8 Lernwerkstatt „Klimawandel im Wattenmeer“ – Neues Bildungsangebot der Nationalparkverwaltung

Anlage: TOP 8 Lernwerkstatt Klimawandel

Landrat Lorenzen begrüßt die Referentin Frau Elisabeth von Meltzer aus der Nationalparkverwaltung. Herr Kruse ergänzt, dass die Umweltbildung kraft Gesetzes eine der zentralen Aufgaben der Nationalparkverwaltung darstellt und dass die Lernwerkstatt eines von mehreren mobilen Bildungsangeboten der Nationalparkverwaltung für Schulen ist. Frau von Meltzer ist vom Bildungsministerium in die Nationalparkverwaltung abgeordnet und als Lehrerin fachlich prädestiniert für die Bildungsarbeit.

Frau von Meltzer stellt die neue Lernwerkstatt „Klimawandel im Wattenmeer“ vor und berichtet von der Eröffnung der Lernwerkstatt durch Umweltminister Albrecht am 07.09.2020 an der Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule in Büchen. Weitere Details sind in der Präsentation „TOP 8 Lernwerkstatt Klimawandel“ enthalten.

Auf Nachfrage berichtet Frau von Meltzer, dass die Lernwerkstatt aktuell an ausgewählten Testschulen zum Einsatz kommt. Ab 2021 ist eine kostenlose Ausleihe für alle Schulen in Schleswig-Holstein möglich. Bei Interesse kann man sich direkt an Elisabeth von Meltzer wenden: Elisabeth.vonMeltzer@lkn.landsh.de oder direkt unter 04861/ 616-36.

TOP 9 Verschiedenes

Projekt Weiterentwicklung des UNESCO-Biosphärenreservates Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen

Frau Boley-Fleet berichtet, dass seit Anfang 2019 die Gemeinde Pellworm, das Umweltministerium und die Nationalparkverwaltung in einem gemeinsamen Projekt die Anerkennung Pellworms als Entwicklungszone des Biosphärenreservats „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen“ vorbereiten.

Derzeit befinden sich rund 20 sog. „Biosphären-Projekte“ mit breitem Themenspektrum in Vorbereitung und Umsetzung, so zum Beispiel:

- Runde Tische und zielgruppenspezifische Angebote in den Themenbereichen Naturschutz, Landwirtschaft und Jugend
- Regionale Vermarktung von Milch und Fleisch
- Touristische Projekte zu Saisonverlängerung und Sternenpark
- Infrastrukturprojekte wie Mobilität auf der Insel, Schutzwarften, sozialer Wohnungsbau und Energie
- Querschnittsprojekte wie Insektenfreundliche Insel, Plastikbewusste Insel, Inseldachmarke.

Zu den Anforderungen der UNESCO für die Anerkennung als Teil des Biosphärenreservats gehört die Erstellung eines umsetzungsorientierten Rahmenkonzeptes, das Ausgangssituation, Herausforderungen, Entwicklungsziele und Leitprojekte in der geplanten Entwicklungszone Pellworm aufarbeitet. Die Entwurfsfassung des Konzeptes geht in wenigen Wochen an die politischen Gremien auf Pellworm, wird auf einer Bürgerversammlung vorgestellt, im Umweltausschuss der Gemeinde Pellworm beraten und dient als Grundlage für den Beschluss der Gemeindevertretung, Entwicklungszone des Biosphärenreservats zu werden. Die Beschlussfassung soll im Dezember 2020 erfolgen.

Im Laufe des Projekts ist es geplant, weitere interessierte Anrainergemeinden des Biosphärenreservats über das Thema Biosphärenreservat zu informieren und ggf. für einen Beitritt zu gewinnen.

Faltblatt „Informationen über Paraffin“

Frau Boley-Fleet berichtet, dass vom Umweltministerium im Juni 2020 das Faltblatt „Informationen über Paraffin“ herausgegeben wurde.

Obwohl MARPOL (Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (englisch: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)) im Januar 2021 neue Vorschriften für den Transport von paraffinähnlichen Stoffen auf See einführen wird, findet man immer wieder Paraffin an unseren Küsten.

Weil das, was am Strand gefunden wird, zwar wie Paraffin aussieht, aber nicht immer Paraffin ist, und es sich auch nicht immer um reines Paraffin handelt, hat das

Umweltministerium ein Merkblatt für die Öffentlichkeit erstellt. Das Faltblatt informiert allgemein über die Paraffinproblematik und gibt einfache Hinweise, was man auf jeden Fall nicht tun sollte, wenn man auf Paraffin stößt (z.B. sollte man tunlichst auf eine Kerzenherstellung verzichten).

Um den Erfolg der neuen MARPOL-Vorschriften ab 2021 zu überprüfen, führt die Nationalparkverwaltung in Zusammenarbeit mit dem NLWKN in Niedersachsen (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) und dem LUNG in Mecklenburg-Vorpommern (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie) sowie dem BSH in Hamburg (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie) ein Monitoring-Projekt durch. Im Rahmen des Projekts werden die Paraffinmengen, die an der Nord- und Ostseeküste an Land gespült werden, untersucht und Proben analysiert.

Fragen aus den Nationalparkkuratorien

Herr von Wecheln fragt, ob neue Informationen zur Verklappung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen vorliegen und bezieht sich auf die aktuelle Medienberichterstattung. Frau Knoke berichtet, dass zu den aktuell in den Medien thematisierten von Hamburg offensichtlich bei Scharhörn auf Hamburger Staatsgebiet geplanten Verbringungen noch keine Einbindung des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums stattgefunden hat. Sobald neue Informationen vorliegen, könnte dazu im Nationalparkkuratorium berichtet werden.

Herr Uekermann fragt nach dem Umfang und Erfolg der Maßnahmen zum Prädationsmanagement auf den Halligen und bittet um eine ausführliche Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

Herr Uekermann erinnert, dass die Vorstellung der Seehundjäger-Informationseinheiten im Nationalparkkuratorium Nordfriesland noch aussteht und bittet diese in einer der kommenden Sitzungen nachzuholen.

MS Quest und Wattwanderung Oland – Grenzen des Tourismus im Wattenmeer

Herr Petersen berichtet von dem neuen touristischen Angebot der MS QUEST, die Kreuzfahrten im Wattenmeer durchführt. Weiterhin berichtet er von der Entwicklung des Tagestourismus, insbesondere durch Wattwanderer auf Hallig Oland. Beide Entwicklungen hält Herr Petersen für ungünstig und möchte eine Diskussion zu den Grenzen des Tourismus im Wattenmeer-Bereich im Nationalparkkuratorium anregen.

Herr Haalck führt aus, dass die Thematik für eine Grundsatzdiskussion zu komplex ist und schlägt eine Beratung der Einzelthemen vor.

Herr Kruse berichtet, dass die Expeditionsfahrten der MS QUEST von Mitte Juni bis Mitte September stattgefunden haben und dass es sich in diesem Jahr um eine Testphase gehandelt hat. Der Reeder hat mit der Nationalparkverwaltung Kontakt aufgenommen; dabei hat die NPV auf die Betretungsverbote in Zone 1 und Regelungen der Befahrensverordnung (z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen bei den Zodiac-Fahrten) hingewiesen. Zusätzlich hat die Nationalparkverwaltung eine Schulung für zwei Expeditionsbegleiter durchgeführt. Nach Abschluss der Saison ist eine Evaluation des Verlaufs und ein Abschlussgespräch mit dem Veranstalter geplant.

Landrat Lorenzen bittet, nach der erfolgten Auswertung der Saison das Thema Kreuzfahrttourismus im Wattenmeer im Nationalparkkuratorium zu beraten.

Herr Kruse verweist zum Thema Wattwanderung nach Oland und Grenzen der Belastbarkeit der Hallig Oland an die Biosphäre Halligen und die Gemeinde Langeness. Der Tourismus ist ein wichtiges Standbein der Halligwelt und vor einer Beratung im Nationalparkkuratorium sollte es ein Signal aus der Biosphäre geben.

Landrat Lorenzen bestätigt diesen Vorschlag und bittet Herrn Petersen, das Thema zuerst in der Gemeindevertretung vor Ort zu diskutieren und sich mit dem Votum der Gemeinde an den Kreis als zuständige Verwaltungsbehörde oder erneut an das Nationalparkkuratorium zu wenden. Vor einer erneuten Beratung sollten die Anzahl der Wattwanderungen und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Nationalparkverwaltung aufbereitet werden.

Informationsmaterial

Auf der Sitzung wurde Informationsmaterial zum Jahresthema 2020 „Unterwasserwelt im Nationalpark“ und zum Interreg 5A Projekt „Nachhaltiger Natur- und Kulturtourismus UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer“ (NAKUWA) sowie das Faltblatt „Informationen über Paraffin“ verteilt.

Ende der Sitzung 16:30 Uhr.

Landrat Lorenzen
(Sitzungsleitung)

Landrat Mohrdieck

Armin Jeß
(Protokollführung)